



HVBG

HVBG-Info 09/1983 vom 15.09.1983, S. 0021 - 0022, DOK 311.08/017-BSG

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO für einen ehrenamtlichen DRK-Helfer bei Tötlichkeiten anlässlich eines Fußballspiels - BSG-Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 36/81

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO für einen ehrenamtlichen DRK-Helfer bei Tötlichkeiten anlässlich eines Fußballspiels;
hier: BSG-Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 36/81 -
Kurze Angabe des Sachverhaltes zum BSG-Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 36/81:

Ein ehrenamtlicher DRK-Helfer war bei einem Fußballspiel zugleich als medizinischer Betreuer der Mannschaft des Vereins, dessen Mitglied er war, eingesetzt. Beim Versuch, Tötlichkeiten unter Zuschauern zu schlichten, wurde er tödlich verletzt.

Mit Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 36/81 - hat das BSG entschieden, daß das Eingreifen des DRK-Helfers der Gefahrenabwehr, einer DRK-Aufgabe, gedient hat. Der Arbeitsunfall ist daher von der Bundesrepublik Deutschland (BAfU) zu entschädigen.